

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Oktober 2009

Bauleitplanung im Ortsteil Perl – Antrag zur Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes (VEP) / Ausweisung eines Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel“

Die Ausweisung von weiteren Flächen für die Festsetzung von Sondergebieten „Großflächiger Einzelhandel“ im Ortsteil Perl war in der Vergangenheit bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen im Bau- und Umweltausschuss sowie zuletzt im Gemeinderat vom 30.09.2009. Die bereits hierzu seit November 2008 geführte Diskussion hatte sich bis zur letzten Sitzung des Gemeinderates am 30.09.2009 fast ausschließlich mit dem vorliegenden Antrag eines Vorhabenträgers für die Ausweisung einer Sondergebietesfläche „Großflächiger Einzelhandel“ im Bereich des Autohauses Heisel befasst.

Eine neue Situation ist dadurch entstanden, dass quasi am Sitzungstag des Gemeinderates ein Antrag zur Ausweisung von Sondergebietsflächen für die weitere Errichtung von Einzelhandelsmärkten in der Fläche zwischen dem Penny Markt und dem Baugebiet „An der Bahnhofstraße“ bei der Gemeindeverwaltung vorgelegt wurde.

Der Gemeinderat hatte auf Antrag der CDU-Fraktion daher in der letzten Sitzung mehrheitlich beschlossen, die Entscheidung über den Antrag des Vorhabenträgers für die Fläche des Autohauses Heisel nochmals zu vertagen und zunächst im Bau- und Umweltausschuss zu der durch den weitergehenden Antrag veränderten Gesamtsituation eine Grundsatzdiskussion dahingehend zu führen, inwieweit am Standort Perl weitere großflächige Einzelhandelsbetriebe angesiedelt werden sollten.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich -entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates- in seiner Sitzung am 15.10.2009 daher nochmals mit dieser Thematik befasst und beschlossen, eine Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses einzuberufen. Zu dieser Sitzung sollen die Vertreter der Investoren/Antragsteller eingeladen werden, um dort ihre Projekte vorzustellen.

Zu Beginn der Beratungen wies der Vorsitzende darauf hin, dass der Gemeinderat -unabhängig von der angestrebten Sondersitzung- zu dem konkreten Antrag für die Fläche Heisel auch heute bereits einen Aufstellungsbeschluss fassen könne.

Hierüber zeigte sich der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion verwundert. Er beantragte analog dem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 15.10.2009 den Punkt zunächst von der Tagesordnung abzusetzen und das Ergebnis der Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses hierzu abzuwarten.

In direkter Erwiderung erklärte Fraktionsvorsitzender Schreiner für die SPD, dass hier eine gewisse Verzögerungstaktik der CDU zu erkennen sei und man sich hier nach seiner Auffassung um eine Entscheidung hinsichtlich des konkreten Antrages für die Fläche des jetzigen Autohauses Heisel herumdrücke dies ständig weiter vor sich herschiebe. Ihm sei es unverständlich, dass nachdem das alteingesessene Unternehmen der Gemeinde im Bau- und Umweltausschuss das Konzept vorgelegt und erläutert habe, man dies quasi ignoriere und hier weiter eine Grundsatzdiskussion führe. Den seit Herbst 2008 vorliegenden Antrag sollte man getrennt von den weitergehenden Planungsvorhaben in Perl und Besch sehen und hierzu endgültig eine Entscheidung treffen. Für dieses Vorhaben liege u.a. auch die schriftliche Zustimmung der Landesplanung vor, wogegen bei den Neuanträgen nicht abzusehen sei, inwieweit die Landesplanung hier überhaupt mitgehe und sich diese Vorhaben verwirklichen lassen. Man sollte auf der Grundlage des eindeutigen Votums des Ministeriums für Umwelt den Antrag Heisel heute hier entscheiden.

Insoweit beantragt die SPD-Fraktion über den vorliegenden Antrag zur Ausweisung eines Sondergebietes in der Fläche des Autohauses Heisel abzustimmen.

Im Rahmen der weiteren Beratungen hierzu führte das Mitglied Keren nochmals Beschwerde darüber, dass immer noch grundlegende Informationen in der Sache fehlen. Unter anderem seien den Mitgliedern bisher noch keine Planunterlagen vorgelegt worden. Aufgrund der fehlenden Informa-

tionen sei für ihn die Sache heute nicht entscheidungsreif. Dem gegenüber sollte jedoch eine kurzfristige Entscheidung angestrebt werden, damit Planungssicherheit auch für die Firma Heisel entstehe.

Diese Vorwürfe an die CDU-Fraktion ließ der Fraktionsvorsitzende jedoch so nicht gelten. Ollinger führte hierzu aus, dass der Fragenkatalog der CDU ein halbes Jahr dem Bürgermeister bekannt war, ohne dass diese Fragen beantwortet wurden und dann sollte in der letzten Sitzung des Gemeinderates ohne eine Information über die neu vorliegenden Anträge der Gemeinderat über den Aufstellungsbeschluss in der Sache entscheiden. Deshalb habe er für diese Vorgehensweise, insbesondere hinsichtlich der verspäteten Information an den Gemeinderat kein Verständnis.

Diesen Vorwurf ließ der Bürgermeister so nicht gelten. Die Fragen wurden in der Sitzung des Gemeinderates sehr detailliert beantwortet und waren damit ausgeräumt. Seiner Kenntnis nach lag der Antrag für die neuen Investitionsvorhaben den Fraktionen zeitgleich mit der Verwaltung vor. Da dieser Antrag am Tag vor der Sitzung erst einging, war es unmöglich, ihn auf die Tagesordnung zu setzen bzw. bis zum Sitzungstage sich damit eingehend zu befassen und diesen Antrag näher zu prüfen oder gar zu bearbeiten.

Fraktionsvorsitzender Ollinger stellte dies dahingehend richtig, dass ihm der Antrag selbst nicht vorliege, sondern er bzw. die Fraktion lediglich darüber informiert wurde, dass der Antrag vorm Sitzungstage bei der Verwaltung eingegangen ist.

Fraktionsvorsitzender Keren erklärte, dass seiner Fraktion ein solcher Antrag nicht vor dem Sitzungstermin bekannt war und verwies nochmals darauf, dass die Gemeinde hier eine vorausschauende Raumplanung für die Gemeinde aufstellen sollte, in der weitergehende Entscheidungen hinsichtlich der Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelbetrieben in der Gemeinde getroffen werden sollte. Diese Einzelanträge könne man insoweit nicht voneinander trennen. Man sollte jedoch versuchen, dieses Verfahren –auch im Interesse der Fa. Heisel- noch vor Jahresende abzuschließen, um hier Planungssicherheit zu erreichen.

Zum Abschluss der Beratungen wies der Vorsitzende nochmals darauf hin, dass aus seiner Sicht hier zwei vollkommen verschiedene Dinge zu betrachten sind. In der Fläche Heisel gibt es zurzeit einen rechtskräftigen Bebauungsplan, für den lediglich eine Umwidmung bzw. eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes beantragt wurde. In den neu zu überplanenden Flächen gibt es bisher keinen rechtskräftigen Bebauungsplan. Diese Flächen sind als nicht überplanter Außenbereich von Perl anzusehen.

Abschließend wurde über den CDU-Antrag auf Vertagung abgestimmt. Der Antrag wurde mehrheitlich bei acht Gegenstimmen angenommen. Damit soll diese Angelegenheit nach der Beratung in der Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses erneut auf die nächste Sitzung des Gemeinderates gesetzt werden.

Bauleitplanung im Ortsteil Borg – Entwurfsbeschluss zur Offenlegung der Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für einen Teilbereich „An der Kapellenstraße“

Der Gemeinderat hatte am 12.03.2009 den Aufstellungsbeschluss für eine Abrundungssatzung für einen Teilbereich „An der Kapellenstraße“ in Borg gefasst; der Beschluss wurde am 02.04.2009 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Mosella“ bekannt gemacht.

Zwischenzeitlich hatten die Antragsteller in Abstimmung mit der Gemeinde das Ing.-Büro Paulus & Partner, Wadern, mit der Ausfertigung der Satzung beauftragt. Nach Empfehlung des Ortsrates Borg hatte der Bau- und Umweltausschuss am 29.01.2009 beschlossen, den Geltungsbereich über das Grundstück der Antragsteller hinaus bis zu dem der ehemaligen Schmiede gegenüber liegenden Grundstück auszudehnen, um so einen besseren Abschluss der Ortslage zu erreichen.

Nachdem der Eigentümer des mit einbezogenen Grundstücks gegenüber dem Planer erklärt hat, sich nicht an dem Verfahren beteiligen zu wollen, hat sich der Bau- und Umweltausschusses am

15.10.2009 nochmals mit der Planung befasst und dafür ausgesprochen, bis zur heutigen Sitzung des Gemeinderates ein weiteres Gespräch mit dem Eigentümer zu führen und ihm die Rechtslage zu verdeutlichen. Dies ist inzwischen erfolgt und der betroffenen Eigentümer hat sich damit einverstanden erklärt, dass seine Grundstücksflächen in den Planungsbereich mit einbezogen werden.

Nachdem die Planungssituation nochmals anhand einer Planskizze erläutert wurde, beschloss der Gemeinderat daraufhin einstimmig, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung den Bebauungsplanentwurf anzunehmen und die öffentliche Auslegung mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. den Bestimmungen des § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen (Entwurf- und Offenlegungsbeschluss). In dem beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB kann auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet werden.

Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich „Renglichberg“ – Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens

Mit der geplanten Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich „Renglichberg“ hatte sich der Gemeinderat zuletzt in seiner Sitzung am 23.04.2009 befasst. Grundlage der damaligen Beratungen war die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde beim Landesverwaltungsamt aufgrund der Eingabe des Ortsvorstehers des Gemeindebezirkes Oberleuken/Keßlingen/Münzingen gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 12.08.2008. Damals hatte der Gemeinderat die Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens zur Errichtung von Windkraftanlagen auf dem „Renglichberg“ beschlossen.

Aufgrund der Eingabe des Ortsvorstehers des Gemeindebezirkes Oberleuken/Keßlingen/Münzingen, wonach die betroffenen Ortsräte vor einer Entscheidung des Gemeinderates hinsichtlich des Zielabweichungsverfahrens gemäß § 73 Abs. 2 KSVG zwingend hätten gehört werden müssen, hatte der Gemeinderat am 23. April 2009 hierzu einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Beschluss vom 12.08.2008 über die Beantragung des Zielabweichungsverfahrens für den Bereich „Renglichberg“ wird aufgehoben.
2. Die betroffenen Ortsräte, d.h. die Ortsräte der angrenzenden Gemeindebezirke Oberleuken/Keßlingen/Münzingen, Sinz, Tettingen-Butzdorf/Wochnern und Borg sind in der Angelegenheit zu hören.
3. In der Sitzung des Gemeinderates am 28.05.2009 soll erneut über die Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens zur Errichtung von Windkraftanlagen auf dem „Renglichberg“ beraten und entschieden werden.

Im Rahmen der Anhörung der Ortsräte hat der Ortsrat von Sinz der Errichtung von Windkraftanlagen und damit der Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens für den Bereich „Renglichberg“ zugestimmt; die Ortsräte von Borg, Oberleuken/Keßlingen/Münzingen und Tettingen-Butzdorf/Wochnern haben die erneute Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens abgelehnt.

Nach Anhörung der Ortsräte wurde über die Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich „Renglichberg“ und damit über die Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens nochmals in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2009 beraten. Der Gemeinderat hatte den Antrag der SPD-Fraktion auf erneute Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens bei 7 Ja-Stimmen mehrheitlich mit 17 Gegenstimmen abgelehnt.

Die Firma Natenco hat jetzt erneut mit Schreiben vom 15.09.2009 mitgeteilt, dass eine dritte Windkraftanlage nunmehr auf der Gemarkung Mettlach errichtet werden soll und dass bei Zustimmung der Gemeinde Perl zur Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Gemeindegebiet Perl dort ein in sich geschlossener Windpark entstehen könnte. Nähere Einzelheiten zu dem jetzt vorliegenden An-

trag bzw. der aktuellen Planungssituation im Bereich „Renglischberg“ wurden dem Gemeinderat anhand einer Planungsskizze im Einzelnen erläutert.

Im Rahmen dieser Erläuterungen erklärte der Bürgermeister nochmals, dass man sich nach seiner Auffassung seitens der Gemeinde Perl nicht gänzlich dem Ausbau von erneuerbaren Energien verschließen könne; darüber hinaus käme auch ein wirtschaftlicher Faktor für den Bereich der Gemeinde Perl hinzu. Der Gemeinderat sollte daher seine Entscheidung in Sachen Windkraft, d.h. im Hinblick auf die erneute Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens zur Errichtung von Windkraftanlagen auf dem „Renglischberg“ überdenken.

Ebenso erklärte Fraktionsvorsitzender Schreiner, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich die Errichtung von Windkraftanlagen im Gebiet der Gemeinde Perl begrüße. Im Hinblick auf die Nähe zu dem Kernkraftwerk Cattenom gibt es nach seiner Auffassung für die Gemeinde Perl keine Alternative und man müsse dem Aufbau von Windenergieanlagen als alternative Energiequellen im Gebiet der Gemeinde zustimmen.

Dem entgegnete Fraktionsvorsitzender Ollinger, dass seine Fraktion diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Information gesehen habe, da in der Sitzungsvorlage nichts von einer Entscheidung in dieser Sache stehe. Insoweit geht er bzw. die CDU-Fraktion davon aus, dass nach der Information im Gemeinderat die Angelegenheit nochmals im Bau- und Umweltausschuss vorzubereiten sei, um dann in einer späteren Sitzung ggf. hierzu eine Entscheidung treffen zu können.

Diese Interpretation des Einberufungstextes wurde vom Bürgermeister nicht anerkannt und insoweit zurückgewiesen, dass man keine weiteren Vorberatungen zu der Thematik brauche, da dies bereits mehrfach in den Ausschüssen, den Ortsräten und dem Gemeinderat erörtert wurde.

Fraktionsvorsitzender Schreiner stellte den Antrag, über die Neubeantragung eines Zielabweichungsverfahrens heute zu entscheiden und beantragte geheime Abstimmung hierzu.

Ebenso sollte über den zunächst zu entscheidenden Geschäftsordnungsantrag der CDU auf Absetzung des Tagesordnungspunktes geheim abgestimmt werden.

In geheimer Abstimmung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und einer Enthaltung den Tagesordnungspunkt abzusetzen und die Entscheidung hierzu zu vertagen.

Anmeldungen zum Städtebauförderungsprogramm 2010

Das Ministerium für Umwelt hat mit Erlass vom 09.09.2009 bzw. 16.09.2009 das neue Merkblatt zur Städtebauförderung im Saarland für das Programmjahr 2010 übersandt und gebeten, die Maßnahmen zum Programmjahr 2010 bis 30. Oktober 2009 anzumelden. Gleichzeitig soll das Programm für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, d.h. bis zum Jahre 2012 fortgeschrieben werden.

Im Gebiet der Gemeinde Perl werden zurzeit entsprechende Einzelprojekte in den Ortsteilen Besch und Nennig als städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen vom Ministerium für Umwelt gefördert.

Für das Programmjahr 2009 wurden insoweit keine neuen Maßnahmen aufgenommen und beide Maßnahmen ohne Mittelansatz fortgeführt. Lediglich die teilweise bereits abgeschlossene Maßnahme „Im Hof“ im Ortsteil Nennig wurde aus Mitteln des Programmjahres 2008 ausfinanziert.

Die Verwaltung hatte daher vorgeschlagen, für das Programmjahr 2010 die Fortführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im Ortsteil Besch und Nennig analog der vorhergehenden Anmeldung wiederum zur Aufnahme in das Programm 2010 anzumelden. Hierzu hatte der Bau- und Umweltausschuss am 15.10.2009 eine gleichlautende Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, dem Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses folgend, für das Programmjahr 2010 die Fortführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im Ortsteil Besch und Nennig analog der Anmeldung 2009 wiederum zur Aufnahme in das Programm für 2010 zu melden. Es sind dies die Fortführung des Ausbaus der Friedhofstraße in Besch und der Ausbau der Weinbergstraße in Richtung Schloß Berg in Nennig.

Neuordnung der Abfallentsorgung in der Gemeinde Perl – Europaweite Ausschreibung

Mit der Neuordnung der Abfallentsorgung in der Gemeinde Perl und hier insbesondere mit der in der Vorbereitung befindlichen europaweiten Ausschreibung der Entsorgung in der Gemeinde Perl, hat sich der Bau- und Umweltausschuss in einer Sondersitzung am 08.10.2009 sehr eingehend befasst und die im Hinblick auf eine europaweite Ausschreibung noch offenen Fragen eingehend und im Detail erörtert.

Unabhängig davon hat die Kommunalaufsichtsbehörde beim Landesverwaltungsamt zwischenzeitlich im Zusammenhang mit der Vorlage der Gemeinde Mettlach zu diesem Thema in dem entsprechenden Bescheid die Rechtsauffassung vertreten, dass *„im Rahmen der Umsetzung des Gesamtkonzeptes einzelne Ortsteile punktuell in besonderer Weise betroffen sein können“*. Die Kommunalaufsichtsbehörde hält es daher für erforderlich, die Ortsräte vor einer Beschlussfassung hinsichtlich der europaweiten Ausschreibung zu hören.

Dies würde bedeuten, dass der Gemeinderat im Wege der Selbstkorrektur den am 28.05.2009 gefassten Beschluss bzgl. der Einzelheiten und der weiteren Vorgehensweise zur europaweiten Ausschreibung der Abfallentsorgung formell aufheben müsste und vor einer erneuten Beschlussfassung in der Sache zunächst die Ortsräte aller Gemeindebezirke hierzu gehört werden müssen.

Eingangs der Beratungen verwies Fraktionsvorsitzender Ollinger darauf, dass nach Auffassung der CDU-Fraktion keine Analogie zu der Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde bzgl. der in Mettlach gefassten Beschlüsse gegeben ist. Der vom Gemeinderat der Gemeinde Perl am 28.05.2009 hierzu gefasste formelle Beschluss ist nicht angefochten worden und insoweit rechtsgültig. Dieser Beschluss könne hinsichtlich der notwendigen Beteiligung der Ortsräte lediglich als fehlerhaft angesehen werden. Dieser Fehler könnte jedoch nachträglich geheilt werden. Damit gibt es für ihn keinen Grund den Beschluss aufzuheben, sondern wäre lediglich durch eine Beteiligung der Ortsräte der Fehler zu heilen.

Der Vorsitzende erklärte hierzu, dass man durch die Aufhebung des Beschlusses sicherstellen wollte, im Hinblick auf das weitere Verfahren und insbesondere im Bezug auf die Anhörung der Ortsräte jeglichen Formfehler zu vermeiden, der die Entscheidung später angreifbar machen könnte.

Fraktionsvorsitzender Schreiner führte hierzu aus, dass man der Argumentation von Ollinger durchaus folgen könne und dies bei einem abweichenden Verfahren zum gleichen Ergebnis führe.

Fraktionsvorsitzender Ollinger beantragte daraufhin zu beschließen, die Anhörung der Ortsräte zu der geplanten Änderung der Abfallentsorgung in der Gemeinde Perl durchzuführen, ohne den Beschluss vom 28.05.2009 aufzuheben und in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2009 ggf. über das Ergebnis der Anhörung in den Ortsräten zu beraten und soweit notwendig, einen modifizierten Beschluss zu fassen.

Der Vorsitzende erklärte, dass er diese Verfahrensweise ggf. der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorlegen werde und man insoweit die Aufhebung des Beschlusses vom 28.05.2009 heute vertagen sollte, jedoch die Beteiligung der Ortsräte wie geplant in einer gemeinsamen Sitzung im Katholischen Vereinshaus in Perl am 12.11.2009 durchzuführen.

Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig, die Vergabe folgender Aufträge:

- Kanalerneuerung und Straßenausbau im Berger Weg im Ortsteil Nennig an die mindestbietende Firma Meiers aus Losheim am See.
- Anschaffung von drei Feuerwehr-Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Löschbezirke Eft-Hellendorf, Sinz und Wochern – Auftrag an die Firma Mercedes-Benz sowie Auftrag zur Ausrüstung der Fahrzeuge mit Zusatzausstattung an die Firma Mosolf.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig, den Verkauf von Grundstücksflächen im Ortsteil Perl.

Informationen

- **Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2009**

Mit Bescheid vom 29.09.2009 hat die Landrätin der Gemeinde die endgültige Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2009 mitgeteilt. Der Umlagesatz wird auf 45,7943 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Daraus errechnet sich für die Gemeinde Perl einen Anteil an der gesamten Kreisumlage für das Jahr 2009 in Höhe von 3.002.352,-- €

In der Information zum Kreishaushalt 2009 und damit zur Berechnung der Kreisumlage vom Februar 2009 war der Umlagesatz noch mit 45,6329 v. H. und die von der Gemeinde zu zahlende Kreisumlage mit 2.991.768,-- € angegeben. Aufgrund dessen ist im Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2009 eine Kreisumlage von 2.995.000,-- € veranschlagt. Die Mehrausgabe in Höhe von 7.352,-- € kann im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe bereitgestellt werden.

Der Gemeinderat nahm dies so zustimmend zur Kenntnis.

Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Ernst Hein bzgl. des geplanten Endausbaus im Baugebiet „Hammelsberg IV“

Das Mitglied Ernst Hein wollte Einzelheiten zu der Beauftragung der Firma Schommer zum Endausbau des Baugebietes „Hammelsberg IV“ in Perl erhalten. Er fragte nach, wann der Auftrag an die Firma Schommer erteilt wurde, warum mit den Arbeiten bisher nicht begonnen wurde und ob ggf. noch mit weiteren Verzögerungen hinsichtlich des Baubeginns zu rechnen ist.

Dem entgegnete der Bürgermeister, dass solche Anfragen doch bitte rechtzeitig vor Sitzungsbeginn an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden sollten. Man könne aus dem Gedächtnis die einzelnen Daten jetzt hier nicht vortragen. Er bat Herr Hein, sich wegen dieser Fragen in der nächsten Woche an die Gemeindeverwaltung zu wenden.